



(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1316/94

(51) Int.Cl.⁶ : E04D 3/06
E04D 3/08

(22) Anmelddatum: 4. 7.1994

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 4.1997

(45) Ausgabedatum: 25.11.1997

(56) Entgegenhaltungen:

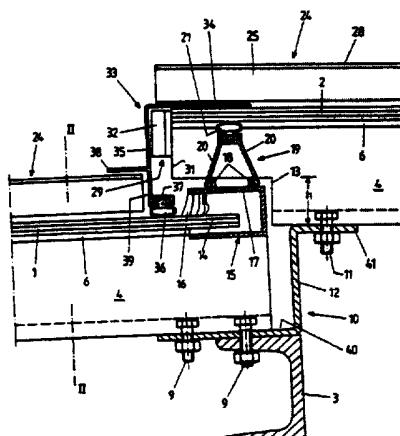
DE 4217167A1 EP 239141A1

(73) Patentinhaber:

MEUSBURGER WALTER
A-6890 LUSTENAU, VORARLBERG (AT).

(54) GLASDACH

(57) Das Glasdach besteht aus einer Vielzahl von Glastafeln (1, 2), die sich ziegel- bzw. schuppenartig übergreifen. Die parallel zur Falllinie liegenden Randkanten der Glastafeln sind von einer Abdeckleiste (24) überdeckt. Die Glastafeln (1, 2) sind von sparrenartig angeordneten Profilschienen (4) und quer dazu angeordneten Tragschienen (3) getragen. Die Profilschienen (4) weisen ein kastenartiges Querschnittsprofil auf, an dessen Oberseite Dichtleisten (6) festgelegt sind. Zwischen den Dichtleisten verläuft ein Schraubkanal. Der jeweils obere, von einer Glastafel übergriffene Rand einer Glastafel (1) ist von einer parallel zu den Tragschienen (3) verlaufenden, einen U-förmigen Querschnitt aufweisenden Halteprofilsschiene (15) aufgenommen. An den Stirnseiten der Ränder der übergreifenden Glastafeln (2) ist eine Abdeckschiene (33) vorgesehen mit einem an der übergreifenden Glastafel (2) aufliegenden Schenkel (34), einem dazu rechtwinklig nach unten sich erstreckenden Steg (35) und einem eine Dichtleiste (36) tragenden Schenkel (37). Ein weiterer am Steg (35) angeordneter Schenkel (38) erstreckt sich über die Abdeckleiste (24) der jeweils unteren, übergriffenen Glastafel (1).



AT 403 179 B

Die Erfindung bezieht sich auf ein Glasdach bestehend aus einer Vielzahl von Glastafeln, die sich in der Falllinie des Daches ziegel- bzw. schuppenartig übergreifen und die parallel zur Falllinie liegenden Randkanten der Glastafeln voneinander distanziert sind und der von den Randkanten begrenzte Spalt von einer Abdeckleiste überdeckt ist und die Glastafeln von sparrenartig angeordneten Profilschienen und quer dazu angeordneten Tragschienen getragen sind.

Aus der AT-PS 393 399 ist eine Glaseindeckung bekannt, bei der die die Eindeckung bildenden Glastafeln alle in einer Ebene liegen. Die Glastafeln stoßen in der Falllinie der Eindeckung stumpf aneinander. Zwischen den einander benachbarten Rändern sind Dichtleisten eingefügt. Die in der Falllinie der Eindeckung verlaufenden Ränder benachbarter Glastafeln begrenzen jeweils einen Spalt, der von einem Abdeckprofil überdeckt ist, das an Profilschienen festgelegt ist, die die Glastafeln randseitig stützen bzw. tragen.

Aus der DE 42 17 167 A1 ist eine Dachverglasung bekannt mit im Winkel zur Erdoberfläche verlaufenden Glasscheiben, die an Sparren und Pfetten gehalten sind, die aus Kastenprofilen bestehen. Die Sparren weisen Profilschenkel auf, von denen die den Glasscheiben zugekehrten und abgewandten Profilschenkel eine größere Materialstärke aufweisen als die zwischen ihnen verlaufenden Seitenschenkel. Auf den Sparren und auf den Pfetten sind Gummiprofileisten aufrnmiprofileisten aufgelegt, die den Sparren und Pfetten formschlüssig angepaßt sind. Die Gummiprofileisten bilden auf ihrer den Sparren und Pfetten abgewandten Oberseite eine Wasserrinne, die im Sinne einer Abwasserleitung miteinander verbunden sind. Bei dieser vorbekannten Dachverglasung liegen die einzelnen Glasscheiben, die in ihrer Summe die Dachhaut bilden, ebenfalls alle in einer gemeinsamen Ebene. Der Aufbau dieser Dachverglasung ist sehr aufwendig, und außer den als Wasserrinnen ausgebildeten Gummiprofileisten sind hier weitere rinnenförmige Gummiprofileisten erforderlich, die eine längs verlaufende, umklappbare Lippe aufweisen, die über eine zusätzlich einzulegende elastische Rundschnur gelegt und auch dann in dieser Lage festgehalten werden muß. An den horizontal verlaufenden Verbindungsfügen, in welchen diese Rundschnüre angeordnet sind, ist ein Flachaluminium aufgeklebt, wobei diese Druckschrift offenläßt, in welcher Weise die Knoten- oder Kreuzungsstellen des Flachaliums und des in Sparrenrichtung verlaufenden Schraubprofiles überhaupt abgedichtet werden soll oder kann. Bei dieser Konstruktion verlaufen die die Sparren bildenden Kastenprofile über die gesamte, geneigte Dachlänge einstückig durch und das den Sparren bildende Kastenprofil ist zur Aufnahme der Pfette ausgeschnitten.

Auch der Gegenstand der EP 239 141 A1 ist hier zu erwähnen. Es handelt sich um eine Balkonverkleidung, die aus Kunststoff-Hohlkammerplatten und aus Halteprofilen aufgebaut ist. Diese Balkonverkleidung besitzt auch ein Pultdach mit mehreren in der Falllinie des Pultdaches verlaufenden Sparren. Diese Sparren besitzen ein symmetrisches Querschnittprofil mit einem zentralen Mittelsteg und mit zu beiden Seiten des Steges angeordneten, unteren und zur Seite hin offenen Nuten, die sich über die gesamte Länge des Sparrens erstrecken. Oberhalb dieser Nuten ist je eine Kammer vorgesehen, wobei die seitlichen Profilwände dieser Kammer längs verlaufende Kerbnuten aufweisen. Bei bestimmungsgemäß verlegten Sparren ist die jeweilige obere Hälfte dieser seitlichen Kammerwand entlang diesen Kerbnuten ausgeschnitten, so daß dadurch seitliche, offene Nuten entstehen. Diese obere Nut, die sich nur über etwa die Hälfte der Länge des Sparrens erstreckt, dient zur Aufnahme einer ortsfesten Hohlkammerplatte, die sich etwa über die halbe Sparrenlänge erstreckt, wobei diese Hohlkammerplatte an Dichtleisten anliegt, die an den Rändern der oberen Nut festgelegt sind. An der unteren Stirnseite dieser feststehenden, oben liegenden Hohlkammerplatte ist eine Abdeckschiene angeordnet mit einem oberen, an der übergreifenden Hohlkammerplatte aufliegenden Schenkel, einem dazu rechtwinklig nach unten sich erstreckenden Steg und einem eine Bürstenleiste tragenden Schenkel. Stirnseitig liegt diese Abdeckschiene stumpf am Sparren an. Die untere, seitliche, offene Nut des Sparrens nimmt ebenfalls den Rand einer Hohlkammerplatte auf, wobei zur Auflage am unteren Rand der Nut eine Gummileiste vorgesehen ist, am oberen Nutenrand hingegen eine Bürstdichtung. Diese unten liegende Hohlkammerplatte ist daher randseitig nur lose gefaßt und ist entlang des Sparrens verschiebbar gelagert, so daß die untere Dachhälfte durch Verschieben dieser Platte nach oben geöffnet werden kann. Zur seitlichen Führung der Ränder in der Nut des Sparrens sind sowohl am oberen wie auch am unteren stirnseitigen Rand dieser unten liegenden Platte Profileisten festgelegt, die mit ihren Stirnseiten den Sparren jeweils unmittelbar mit geringem Spiel gegenüberliegen. Die hintere Profileiste, die von der oben liegenden Hohlkammerplatte überdeckt ist, trägt ebenfalls eine Bürstenleiste. Hier handelt es sich sozusagen um die liegende Anordnung eines zweiteiligen Schiebefensters mit zueinander parallelen, jedoch in gegeneinander versetzten Ebenen liegenden Scheiben.

Bei den erstbesprochenen, vorbekannten Konstruktionen handelt es sich jeweils um eine Dachverglasung, bei der im Gegensatz zum Erfindungsgegenstand die die Dachhaut bildenden Glastafeln oder Glasscheiben alle in einer Ebene liegen. Bei der zweitbesprochenen, vorbekannten Konstruktion handelt es sich um ein Pultdach kleiner Flächenausdehnung, bei welchem in der Falllinie des Daches zwei parallel

zueinander liegende, gegeneinander versetzte Hohlkammerplatten vorgesehen sind, wobei die unten liegende Platte gegenüber der oben liegenden Platte verschiebbar ist. Diese Konstruktion stellt sozusagen ein liegendes Schiebefenster dar. Da diese vorbekannte Konstruktion zur Überdeckung eines Balkons oder einer Veranda dient, werden an die Abdichtung des Daches keine hohen Anforderungen gestellt.

- 5 Beim Glasdach, auf das sich die Erfindung bezieht, übergreifen sich die Glastafeln ziegel- bzw. schuppenartig, und Aufgabe und Zweck der Erfindung ist es, ein derart gestaltetes Glasdach so auszubilden, daß kein Niederschlagswasser eindringen kann, unabhängig davon, ob die Eindeckung mit einfachen Glastafeln hergestellt ist oder mit Isolierglasscheiben. Die Lösung dieser Aufgabe ist gekennzeichnet durch die folgenden, zum Teil bekannten Merkmale, nämlich daß die sparrenartig angeordneten Profilschienen, 10 deren Länge annähernd der in Falllinie gemessenen Länge der von ihnen getragenen Glastafeln entspricht, ein rechteckiges Querschnittsprofil aufweisen, an dessen Oberseite randseitig Dichtleisten festgelegt sind und zwischen den Dichtleisten ein Schraubkanal verläuft zur Aufnahme von der Festlegung der Abdeckleiste dienenden Schrauben und der jeweils obere, von einer Glastafel übergriffene Rand einer Glastafel von einer parallel zu den Tragschienen verlaufenden, einen U-förmigen Querschnitt aufweisenden Haluprofil- 15 schiene aufgenommen ist, und an den Stirnseiten der Ränder der übergreifenden Glastafeln eine parallel zu den Tragschienen verlaufende Abdeckschiene vorgesehen ist mit einem oberen, an der übergreifenden Glastafel aufliegenden Schenkel, einem dazu wenigstens annähernd rechtwinkelig nach unten sich erstreckenden Steg und einem eine Dichtleiste tragenden Schenkel und einem weiteren, am Steg angeordneten Schenkel, der sich über die Abdeckleiste der jeweils unteren, übergriffenen Glastafel dachartig erstreckt.
- 20 Zweckmäßige Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen festgehalten.

Um die Erfindung zu veranschaulichen, werden anhand der Zeichnung zwei Ausführungsbeispiele näher erläutert, ohne dadurch die Erfindung auf diese Ausführungsbeispiele einzuschränken. Es zeigen:

- Fig. 1 einen Detailvertikalschnitt durch ein Glasdach mit einfachen Glastafeln in jenem Bereich, in dem sich in der Falllinie der Dachneigung aufeinanderfolgende Glastafeln randseitig übergreifen; Fig. 2 einen 25 Querschnitt nach der Linie II - II in Fig. 1; Fig. 3 einen Detailvertikalschnitt durch ein Glasdach mit Glastafeln, die nach Art von Isolierglasscheiben aufgebaut sind nach der Darstellung in Fig. 1; Fig. 4 ein Detail in Schrägsicht.

Der vertikale Schnitt nach Fig. 1 zeigt jenes Detail eines Glasdaches, in dem sich zwei Glastafeln 1 und 2, die in der Falllinie des Daches aufeinanderfolgen, randseitig ziegel- bzw. schuppenartig übergreifen. Quer 30 zur Dachneigung verlaufen Tragschienen 3, die einen Teil der tragenden Dachkonstruktion bilden. In der Dachneigung sind nun in horizontalen Abständen, die der Breite der verlegten Glastafeln entsprechen (rechtwinklig zur Zeichenebene in Fig. 1), sparrenartig angeordnete Profilschienen festgelegt, deren Querschnitt aus Fig. 2 erkennbar ist.

Dieser Querschnitt der Profilschienen 4 ist rechteckig ausgebildet. An der Oberseite dieses kastenartigen Querschnittes sind randseitig hinterschnittene, im Querschnitt U-förmige Nuten 5 vorgesehen (Fig. 2), in welche Dichtleisten 6 eingelegt sind. Zwischen diesen Dichtleisten liegt ein nach oben offener, im Querschnitt U-förmiger Schraubkanal 7, wobei die einander zugewandten Seiten dieses U-förmigen Teilprofiles zweckmäßigerweise geriffelt sind. An der Unterseite dieses kastenartigen, umfangsgeschlossenen Querschnittes ist ein weiterer U-förmiger Teilquerschnitt 8 ausgeformt, dessen Ränder hinterschnitten sind 40 und der oberhalb der unteren Ebene E dieser Profilschiene 4 liegt. Diese Profilschienen 4, deren Länge innerhalb der Dachkonstruktion annähernd so groß ist wie die in der Falllinie gemessene Länge der Glastafeln 1 und 2, sind mit ihrem jeweils oberen Ende mittels Schrauben 9 an der Tragschiene 3 festgelegt. Diese Schrauben 9 sind mit ihren Köpfen von dem hinterschnittenen U-förmigen Teilquerschnitt 8 der Profilschiene 4 aufgenommen, und zwar verdrehgesichert. Die jeweils unteren Enden der Profilschienen 4 sind von Z-förmigen Beschlägen 10 gehalten, wobei auch hier Befestigungsschrauben 11 verwendet werden, die im genannten Teilquerschnitt 8 der Profilschiene 4 verdreh sicher festgelegt sind. Diese Z-förmigen Beschläge 10 können so breit sein (gemessen rechtwinklig zur Zeichenebene in Fig. 1) wie die Breite B der Profilschiene 4. Es können hier aber auch Profilschienen mit diesem Querschnitt verwendet werden, die sich über die Länge der Tragschienen 3 erstrecken. Aus Fig. 1 ist erkennbar, daß der vertikale 50 Steg dieses Z-förmigen Beschlags 10 etwa so hoch ist wie die Höhe H der Profilschiene 4. Das untere Ende der Profilschiene 4 ist in jenem Bereich, mit dem es die ihm nachfolgende Glastafel 1 übergreift, nach Art eines Absatzes 13 ausgeschnitten, wobei die Höhe h dieses ausgeschnittenen Absatzes 13 höchstens gleich, zweckmäßigerweise jedoch kleiner ist als der Abstand a des Schraubkanals 7 von der Unterseite der Profilschiene 4 (Fig. 2).

Der jeweils obere, übergriffene Rand 14 einer Glastafel 1 ist von einer im Querschnitt U-förmigen Haluprofilschiene 15 aufgenommen, die quer zur Falllinie verläuft und die auf den Profilschienen 4 endseitig aufliegt. Eine dauerelastische Dichtmasse 16 dichtet den Innenraum dieser Haluprofilschiene 15 ab. An der Oberseite des oberen Schenkels 17 dieser Haluprofilschiene 15 sind mit Abstand voneinander zwei

Hakenleisten 18 angeformt, die zur Festlegung einer Zwischenprofilschiene 19 dienen.

- Diese Zwischenprofilschiene 19 weist einen keilförmigen Querschnitt auf mit zwei zueinander nach oben konvergierenden Schenkeln 20 mit hakenartig ausgebildeten Rändern, die die korrespondierend ausgeformten Hakenleisten 18 formschlüssig übergreifen. Die Länge dieser Zwischenprofilschienen 19 (in Fig. 1 gemessen rechtwinklig zur Zeichenebene) entspricht dem horizontalen Abstand zweier sparrenartig angeordneter Profilschienen 4. An der Oberseite dieser Zwischenprofilschiene 19 ist eine hinterschnittene, im Querschnitt U-förmige Nut zur Aufnahme einer Dichtleiste 21 vorgesehen, die an der Unterseite der jeweils übergreifenden Glastafel 2 anliegt.

In Längsrichtung der Tragschiene 3 gesehen, sind die aufeinanderfolgenden Glastafeln 1 etwas voneinander distanziert (Fig. 2). Der Spalt 22, der von den Randkanten 23 (Fig. 2) benachbart liegender Glastafeln begrenzt ist, ist von einer Abdeckleiste 24 überdeckt, die zweiteilig ausgebildet ist und die aus der im Querschnitt U-förmigen Halteschiene 25 mit an der Unterseite angeordneten Dichtleisten 26 besteht, die mittels Schrauben 27 an der Profilschiene 4 festgelegt ist, wobei diese Schrauben 27 in den Schraubkanal 7 der Profilschiene 4 eingreifen. Eine aufschnappbare Deckschiene 28 deckt das nach oben offene Profil der Halteschiene 25 ab.

Zur Halterung der Glastafeln 1, 2 sind T-förmige Halter 29 vorgesehen, ein solcher Halter ist in Fig. 4 in Schrägsicht dargestellt. Der mittlere Schenkel 30 dieses Halters 29 ist in der jeweiligen unteren Stirnseite 31 einer Profilschiene 4 in deren Schraubkanal 7 festgelegt. Der Querholm 32, der randseitig Dichtleisten trägt, übergreift benachbart liegende Glastafeln eckseitig.

An den Stirnseiten 31 der Ränder der übergreifenden Glastafeln 2 ist eine zu den Tragschienen 3 parallel verlaufende Abdeckschiene 33 vorgesehen mit einem oberen, an der übergreifenden Glastafel 2 aufliegenden Schenkel 34, einem dazu wenigstens annähernd rechtwinklig nach unten sich erstreckenden Steg 35 und einem eine Dichtleiste 36 tragenden Schenkel 37, wobei sich die beiden erwähnten Schenkel 34 und 37 in die gleiche Richtung (nach oben) erstrecken. Am Steg 35 ist ein zusätzlicher Schenkel 38 angeformt, der sich über die Abdeckleiste 24 der jeweiligen unteren, übergriffenen Glastafel 1 dachartig erstreckt. Diese Abdeckschiene 33 ist so angeordnet, daß sie den T-förmigen, stirnseitig festgelegten Halter 29 und den jeweils unteren Rand einer übergreifenden Glastafel 2 überdeckt.

Der die Dichtleiste 36 tragende untere Schenkel 37 der Abdeckschiene 33 ist gegenüber der unteren Stirnseite 31 einer Profilschiene 4 jeweils so angeordnet, daß eine gedachte Vertikalebene, die durch die untere Stirnkante der sparrenartig angeordneten Profilschiene 4 gelegt ist, den die Dichtleiste 36 tragenden Schenkel 37 der Abdeckschiene 33 schneidet. Im Eckbereich zwischen dem sich nach unten erstreckenden Steg 35 der Abdeckschiene 33 und dem die Dichtung 36 tragenden Schenkel 37 dieser Schiene sind Durchbrechungen 39 ausgespart.

Ein Glasdach der vorstehend beschriebenen Ausführungsform ist trotz der ziegel- bzw. schuppenartig angeordneten Glastafeln 1 und 2 dicht. Sollte trotz aller hier vorgesehenen Maßnahmen in den Spalt 22 (Fig. 2) Wasser eindringen, so rinnt dies entlang der Oberfläche der Profilschiene 4 in Folge der geneigten Anordnung dieser Schiene zur Stirnseite 31 und tropft über den stirnseitigen Rand der Oberseite der Profilschiene 4 ab, und zwar auf den schrägstehenden Schenkel 37 der Abdeckschiene 33 und rinnt von hier durch die Durchbrechungen 39 auf die übergriffene, in der Falllinie gesehen unten liegende Glastafel 1. Ein Wasserfilm, der sich auf den Glastafeln befindet und der evtl. durch heftige Luftströmungen aufwärts getrieben wird, findet an der Dichtleiste 36 eine Barriere. Sollte dieser Wasserfilm diese Dichtleiste überwinden, so stößt er an die dauerelastische Dichtmasse 16.

Das Ausführungsbeispiel nach Fig. 3, das der Darstellung nach Fig. 1 entspricht, unterscheidet sich vom erstbeschriebenen im wesentlichen dadurch, daß anstelle von einfachen Glastafeln 1, 2 hier Glastafeln 100 und 200 verlegt sind, die nach Art von Isolierglasscheiben ausgebildet sind. Diese Isolierglasscheiben sind erheblich dicker als einfache Glasscheiben. Entsprechend sind die hier verwendeten Profilschienen ausgebildet. Im wesentlichen aber sind die beiden Konstruktionen gleich, so daß zur Beschreibung der einzelnen Teile in Fig. 3 dieselben Hinweisziffern verwendet worden sind wie jene zur Beschreibung der Fig. 1, 2 und 4. Ist beim Ausführungsbeispiel nach Fig. 1 das jeweils untere Ende einer Profilschiene 4 nach Art eines Absatzes 13 ausgeschnitten, um die quer zur Falllinie durchlaufende Halteprofilschiene 15 zu übergreifen, so ist im Ausführungsbeispiel nach Fig. 3 der vertikale Steg 12 des Beschlag 10 so hoch gewählt, daß die Unterseite der Profilschiene 4 auf den Hakenleisten 18 der Zwischenprofilschiene 19 aufliegen kann und daher dieser untere Teil der Profilschiene 4 nicht mehr ausgeschnitten werden muß. Auch bei der Verwendung von einfachen Glastafeln, wie im Zusammenhang mit Fig. 1 erläutert und gezeigt, kann der Steg 12 des Beschlag 10 so hoch gewählt werden, daß die Unterseite der Profilschiene 4 auf den Hakenleisten 18 der Halteprofilschiene 15 aufliegen kann. In diesem Falle ist die vertikale Distanz zwischen dem übergreifenden Rand der oberen Glastafel 2 und dem übergriffenen oberen Rand der unteren Glastafel 1 entsprechend höher. Für einen solchen Fall muß die Zwischenprofilschiene 19

entsprechend höher ausgebildet werden und auch der Steg 35 der Abdeckschiene 33.

Legende

zu den Hinweisziffern

5	1	Glastafel
	2	Glastafel
	3	Tragschiene
	4	Profilschiene
10	5	Nut
	6	Dichtleiste
	7	Schraubkanal
	8	Teilquerschnitt
	9	Schraube
15	10	Beschlag
	11	Schraube
	12	Vertikaler Steg
	13	Absatz
	14	oberer Rand
20	15	Halteprofilschiene
	16	dauerelastische Dichtmasse
	17	oberer Schenkel
	18	Hakenleiste
	19	Zwischenprofilschiene
25	20	Schenkel
	21	Dichtleiste
	22	Spalt
	23	Randkante
	24	Abdeckleiste
30	25	Halteschiene
	26	Dichtleiste
	27	Schraube
	28	Deckschiene
	29	T-förmiger Halter
35	30	mittlerer Schenkel
	31	untere Stirnseite
	32	Querholm
	33	Abdeckschiene
	34	Schenkel
40	35	Steg
	36	Dichtleiste
	37	Schenkel
	38	Schenkel
	39	Durchbrechung
45	40	unterer Schenkel
	41	oberer Schenkel
	100	Glastafel
	200	Glastafel

50 Patentansprüche

1. Glasdach bestehend aus einer Vielzahl von Glastafeln (1, 2), die sich in der Falllinie des Daches ziegel- bzw. schuppenartig übergreifen und die parallel zur Falllinie liegenden Randkanten (23) der Glastafeln voneinander distanziert sind und der von den Randkanten (23) begrenzte Spalt (22) von einer Abdeckleiste (24) überdeckt ist und die Glastafeln von sparrenartig angeordneten Profilschienen (4) und quer dazu angeordneten Tragschienen (3) getragen sind, gekennzeichnet durch die folgenden, zum Teil bekannten Merkmale, nämlich daß die sparrenartig angeordneten Profilschienen (4), deren Länge annähernd der in Falllinie gemessenen Länge der von ihnen getragenen Glastafeln (1, 2) entspricht, ein

rechteckiges Querschnittsprofil aufweisen, an dessen Oberseite randseitig Dichtleisten (6) festgelegt sind und zwischen den Dichtleisten ein Schraubkanal (7) verläuft zur Aufnahme von der Festlegung der Abdeckleiste (24) dienenden Schrauben (27) und der jeweils obere, von einer Glastafel übergriffene Rand einer Glastafel von einer parallel zu den Tragschienen (3) verlaufenden, einen U-förmigen Querschnitt aufweisenden Halteprofilschiene (15) aufgenommen ist, und an den Stirnseiten der Ränder der übergreifenden Glastafeln (2) eine parallel zu den Tragschienen (3) verlaufende Abdeckschiene (33) vorgesehen ist mit einem oberen, an der übergreifenden Glastafel (2) aufliegenden Schenkel (34), einem dazu wenigstens annähernd rechtwinkelig nach unten sich erstreckenden Steg (35) und einem eine Dichtleiste (36) tragenden Schenkel (37) und einem weiteren, am Steg (35) angeordneten Schenkel (38), der sich über die Abdeckleiste (24) der jeweils unteren, übergriffenen Glastafel (1) dachartig erstreckt.

2. Glasdach nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß am oben liegenden Schenkel (17) der Halteprofilschiene (15) eine weitere, zwischen benachbart liegenden Profilschienen (4) verlaufende, eine an der Unterseite eines übergreifenden Randes einer Glastafel (2) anliegende Dichtleiste (21) tragende Zwischenprofilschiene (19) angeordnet ist.
3. Glasdach nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß an den jeweils unteren Stirnseiten (31) der sparrenartig angeordneten Profilschienen (4), in deren Schraubkanal (7) der mittlere Schenkel (30) eines T-förmigen Halters (29) festgelegt ist, dessen Querholm (32) benachbart liegende Glastafeln (2) eckseitig übergreift.
4. Glasdach nach Anspruch 1 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der sich nach unten erstreckende Steg (35) der Abdeckschiene (33) den T-förmigen Halter (29) übergreift.
5. Glasdach nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß der die Dichtleiste (36) tragenden Schenkel (37) der Abdeckschiene (33) unterhalb der sparrenartig angeordneten Profilschiene (4) liegt.
6. Glasdach nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß zur Festlegung des jeweils unteren Endes einer sparrenartig angeordneten Profilschiene (4) ein annähernd Z-förmiger Beschlag (10) vorgesehen ist, dessen unterer Schenkel (40) an einer Tragschiene (3) und dessen oberer Schenkel (41) an der Unterseite einer Profilschiene (4) festgeschraubt ist.
7. Glasdach nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Eckbereich zwischen dem sich nach unten erstreckenden Steg (35) der Abdeckschiene (33) und dem die Dichtung (36) tragenden Schenkel (37) dieser Schiene Durchbrechungen (39) ausgespart sind.
8. Glasdach nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der rechteckige Querschnitt der sparrenartig angeordneten Profilschienen (4) umfangsgeschlossen ist (Fig. 2).
9. Glasdach nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Mittelbereich der Unterseite der Profilschiene (4) ein hinterschnittener, nach unten offener, der Aufnahme von Befestigungsmitteln (9, 11) dienender U-förmiger Teilquerschnitt (8) angeformt ist.
10. Glasdach nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß der U-förmige Teilquerschnitt (8) innerhalb des Querschnittsumfanges der Profilschiene (4) liegt und deren Unterseite über die Breite der Profilschiene eben ist.
11. Glasdach nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß als Befestigungsmittel (9, 11) Schrauben vorgesehen sind, deren Kopf im U-förmigen Teilquerschnitt (8) der Profilschiene (4) verdrehbar ist.
12. Glasdach nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß der vertikale Steg (12) des Z-förmigen Beschlags mindestens so hoch ist wie die Höhe der sparrenartig angeordneten Profilschienen (4).
13. Glasdach nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Zwischenprofilschiene (19) einen keilförmigen Querschnitt aufweist mit zwei zueinander nach oben konvergierenden Schenkel (20) mit

AT 403 179 B

hakenartig ausgebildeten Rändern, die korrespondierend ausgeformte Hakenleisten (18) an der Oberseite des oberen Schenkels (17) der Halteprofilschiene (15) formschlüssig übergreifen.

Hiezu 3 Blatt Zeichnungen

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

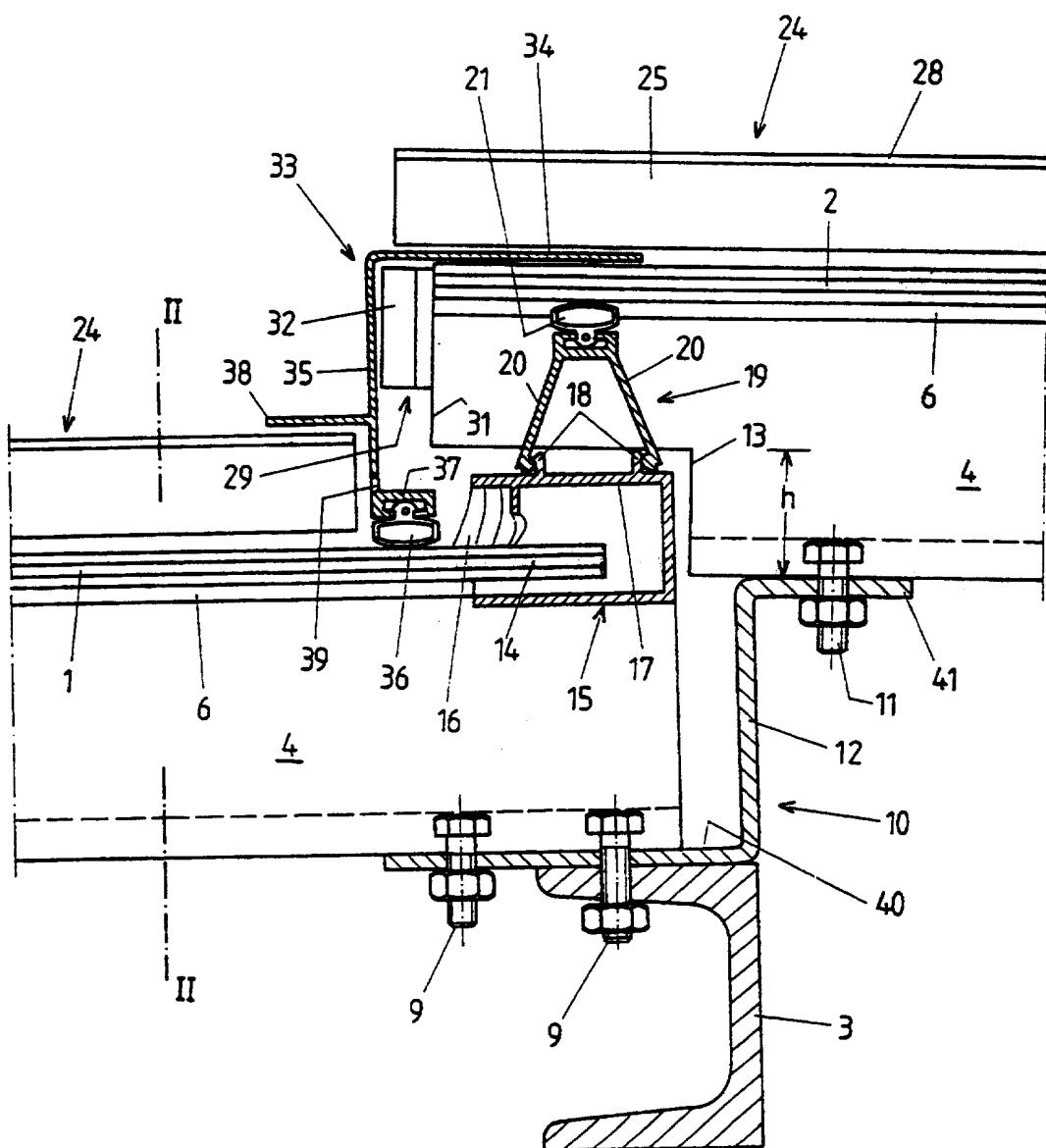


Fig. 2

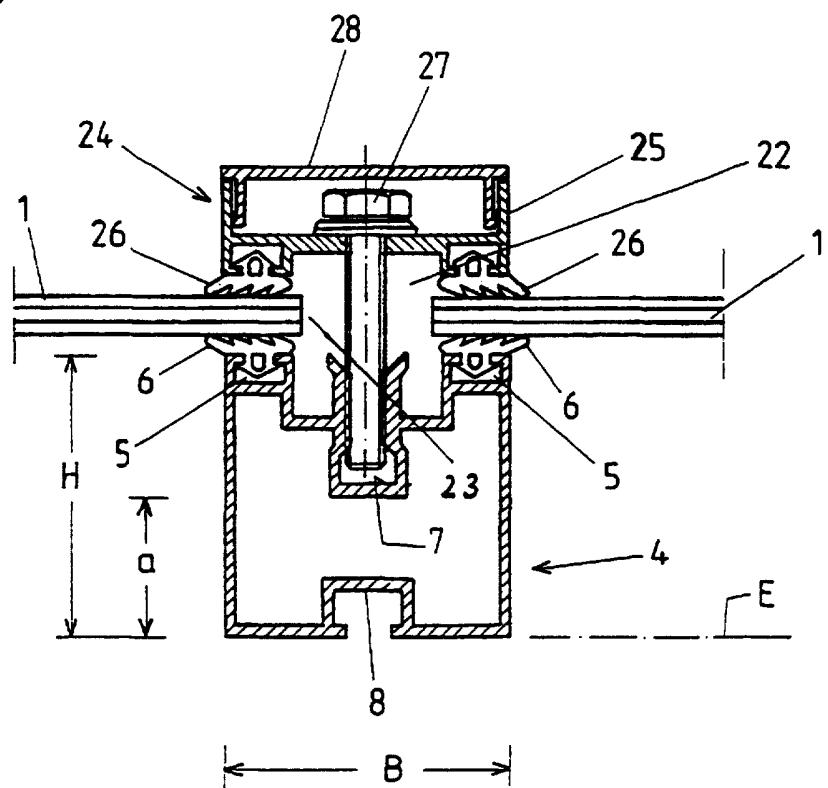


Fig. 4

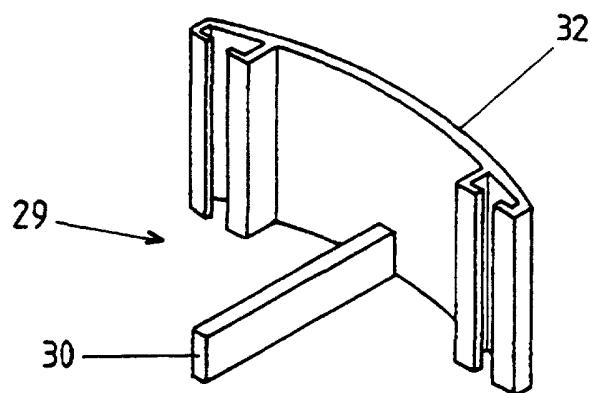


Fig. 3

